



⇒ Jürgen Koller

Werner Veith:

Intergenerationelle Gerechtigkeit

Wollen wir Leibniz folgen, so leben wir in der besten der möglichen Welten. Trotz des immer noch vorhandenen Leides, muss doch konstatiert werden, dass neben den Fortschritten der modernen Medizin, u.a. die im Mittel gestiegene Lebenserwartung, auch die Möglichkeiten für den Einzelnen, in einer scheinbar globalisierten Welt, nicht vergleichbar sind mit jenen vergangener Tage – man denke nur an die Zeit des Kalten Krieges. Neben diesen Entwicklungen sind sicherlich auch die Errungenschaften der modernen Wissenschaften hervorzuheben. Natur- und Neurowissenschaften sorgen dafür, dass althergebrachte Erklärungsmuster basal in Frage gestellt werden. Jedoch, so positiv all diese Errungenschaften zu bewerten sind, über die damit einhergehenden Gefahren können sie nicht hinwegtäuschen. Erst seit kurzer Zeit ist der Mensch in der Lage sich und seine nachfolgenden Generationen dauerhaft zu schädigen oder gar das Antlitz der Menschheit endgültig von der Erde zu entfernen. Vor diesem gezeichneten Hintergrund ist es wohl nur zu begrüßen, wenn sich Werner Veith daran macht, den Begriff der intergenerationellen Gerechtigkeit auch in der sozialetischen Theoriebildung zu verankern und zu etablieren. Denn, und da stimme ich mit Veith überein, in der (katholischen) Sozialetik ist die Generationenfrage „bisher kaum bzw. nur in kleineren Beiträgen in Zeitschriften oder Sammelbänden rezipiert worden, so dass eine systematische Reflexion bezüglich ihrer sozialetischen Anschlussfähigkeit weitgehend fehlt« (13). Somit ist Veiths Versuch, eine »ethisch-systematische Konzeption intergenerationaler Gerechtigkeit als einer Theorie der Sozialetik« (12) zu

entwerfen, meiner Einschätzung nach notwendig und wichtig.

Veith, Werner: Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung, Forum Systematik, Bd. 25, Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2006, 208 S., ISBN 3-17-019320-1.

Das Buch ist abgesehen von der Einleitung (11-22) in drei Kapitel unterteilt. Im ersten Kapitel »Generationenkonzepte« (23-57) führt uns der Verfasser (=Vf.) neben der historisch-etymologischen Behandlung und Einordnung des Terminus ' »Generation« (24-28) unterschiedliche Konzepte aus Soziologie (genealogisch-familiensoziologische [29-38] bzw. historisch-soziologische [38-46]) und Pädagogik (46-54) vor. Dabei ist anzuzeigen, dass der Autor den meines Erachtens einzig vertretbaren Weg zu gehen scheint, wenn er einerseits auf die Diversität der Generationenkonzepte verweist, aber andererseits nach Grundzügen der einzelnen Konzepte sucht um diese dann interdisziplinär in das Theoriendesign der Sozialethik implementieren zu können (vgl. 54). So lässt sich für das genealogisch-familiensoziologische Generationenkonzept, auf der Grundlage des Alters-Surveys von 1996, »der sich auf die 40-85-jährigen Deutschen bezieht« (33) basal der Ansatz der »multilokalen Mehrgenerationenfamilie« vor Augen führen, »deren intergenerationelle Beziehungen durch eine gemeinsame Lebenszeit, die geringe räumliche Distanz und durch einen hohen Grad an emotionaler Verbundenheit ausgezeichnet ist« (55). Für das historisch-soziologische Generationenkonzept kann man nach Veith, unter Bezugnahme auf Konzepte von Dilthey (38f.), Pinder (40f.) und Mannheim (41ff.) resümieren, dass hier das Generationenphänomen in dessen sowohl synchronen Strukturen – Generationenzusammenhang, -lagerung und Generationseinheit (42f.) – als auch im diachronen Prozess »des kontinuierlichen Generationenwechsels, der für die Analyse des gesellschaftlichen Wandels neue Dimensionen eröffnet« (45), zu begreifen gesucht wird. Älteren pädagogischen Generationenkonzepten ist dem Verfasser zufolge eigen, dass in ihnen, hier zumindest bei Schleiermacher (47ff.), durch die »Rekonstruktion der Erziehung als gesellschaftlicher Tätigkeit, an der zwei unterschiedliche Subjekte beteiligt sind« (51) das Generationenverhältnis rein dual, im Sinne der beständigen Aus- und Heranbildung der jüngeren, durch die ältere Generation für die kulturelle Kontinuität erkannt wird, wohingegen neuere Ansätze – unter Berücksichtigung des rasanten kulturellen Wandels – auf die zumindest partielle Möglichkeit des Wechsels von Perspektive und

Platz, welchen das beteiligte Subjekt am Erziehungsprozess einnimmt (vgl. 53), insistieren.

Schlussendlich erarbeitet Veith für die vorgestellten Konzepte einige »gemeinsame Dimensionen, welche zu zentralen Elementen des Konzepts ‚Generation‘ gezählt werden können« (56f.). Er selbst titulierte diese Dimensionen folgendermaßen: »Mit Identität, Differenz und Relationen der Generationen wird eine Interpretation sozialer Sachverhalte vorgenommen, welche die sozialen Gefüge des Menschen unter der Rücksicht ihrer zeitlich-sozialen Positionierung reflektiert.« Und weiter: »Generationen können demnach als gesellschaftliche Strukturformen partikulärer zeitlich-sozialer ‚Gleichzeitigkeit‘ verstanden werden, welche die differierenden zeitlich-sozialen Positionen verschiedener sozialer Gefüge in ihrer je eigenen Identität rekonstruieren und damit zugleich die jeweiligen Relationen für eine systematische Reflexion zugänglich machen« (57). In dieser Zusammenführung liegt nach meinem Ermessen der wichtige, neue Schritt in der sozialemischen Berücksichtigung der Generationenfrage.

Im zweiten Kapitel (59-132) macht sich der Autor daran, in drei ethische Begründungsmodelle einzuführen und deren Verträglichkeit mit einer diachronen Erweiterung festzustellen. Als erstes Modell wird Hans Jonas' »Das Prinzip Verantwortung« dargestellt (60-87). Neben einer allgemein gehaltenen Zusammenfassung des Werkes wird im Speziellen auf die Erörterung der Termini »kategorischer Imperativ der Zukunftsethik« (65ff.), »Heuristik der Furcht« (67ff.), die »metaphysische Begründung« (70ff.) und »Theorie der Verantwortung« (75ff.), Wert gelegt. Auch kritische Stimmen, die z.B. die metaphysische Fundierung seines Systems auf der Basis des Hume'schen Gesetz und des naturalistischen Fehlschlusses (vgl. 80f.) zu kritisieren suchen, kommen zu Wort. Letzten Endes kann ich Veith jedoch nicht ganz zustimmen, wenn er im abschließenden Fazit Folgendes schreibt: »Im Sinne einer theorieimmanenten Bewertung ist die metaphysische Begründungskonzeption also geeignet, um die Dimension der Zukunft und um die normative Ausgestaltung intergenerationeller Bezüge

erweitert zu werden« (85); kurz darauf jedoch der Meinung ist, dass die Gesamtkonzeption wegen der erwähnten Mängel nicht überzeugen kann (vgl. Ibid.). Wenn man der Meinung ist, eine metaphysische Fundierung wäre in diesem Fall fraglich, dann ist alles was daraus gefolgert werden kann ebenso zumindest »fraglich« und kann nicht für sich allein kontextlos betrachtet werden.

Als zweites Begründungsmodell wird der utilitaristische Entwurf »Verantwortung für zukünftige Generationen« (86-104) von Dieter Birnbacher dargelegt. Dazu werden dem Vf. folgend »zunächst fünf Eigenschaften des Utilitarismus vorgestellt, weiterhin die ‚Zukunftsvergessenheit‘ der modernen Industriegesellschaft als Voraussetzung einer Zukunftsethik identifiziert und das von Birnbacher verwendete Generationenkonzept erörtert« (86). Die fünf vorgetragenen Eigenschaften, die für eine Charakterisierung des Utilitarismus‘ notwendig, wenn auch nicht hinreichend zu sein scheinen, seien kurz erwähnt, da sie meines Erachtens doch wesentliche basale Eigenschaften utilitaristischer Ethik darstellen. Veith gibt wieder: »Ziel utilitaristischer Ethik ist es, ein rational begründbares Kriterium zu benennen, anhand dessen sich Entscheidungen und Handlungen sowie Normen und Institutionen als moralisch richtig oder falsch ausweisen lassen. Die moralisch richtige Handlung ergibt sich in der Standardform des Utilitarismus aus einer rationalen Wahl, die gekennzeichnet ist durch Elemente des *Konsequentialismus*, der *Teleologie*, der *Ein-Gut-Axiologie*, des *Maximierungsprinzips* und des *Universalismus*« [Kursivsetzung, J. K.] (87). Eine Entfaltung um die zeitliche Dimension kann für den von Birnbacher vertretenen Nutzensummenutilitarismus aus zweierlei Gründen für Veith vollzogen werden. Zum einen scheint dies möglich zu sein, da »die Elemente utilitaristischer Theoriebildung einer Erweiterung des zeitlichen Horizonts zur normativen Reflexion von Handlungen erlauben und die Berücksichtigung langfristiger Handlungsfolgen keine theoriespezifischen Probleme darstellen« (103). Zum anderen erweitert Birnbacher »die Grundstruktur utilitaristischer Ethikbegründung um eine ausgeprägte Zukunftsorientierung« (vgl. 88ff.), indem er auf-

bauend auf einem idealisierten genealogisch-familiensoziologischen Generationenbegriff (vgl. 89), das »für die utilitaristische Begründung zentrale Prinzip der Nutzenmaximierung [...] mit Blick auf die quantitative Bewertung zukünftiger Generationen und zwar sowohl hinsichtlich der Anzahl der Personen, die eine Generation bilden, als auch hinsichtlich der Anzahl künftiger Generationen insgesamt [präzisiert, J. K.]« (93). Des Weiteren wird die intergenerationelle Grundnorm »Maximierung des in der gesamten zukünftigen Welt verwirklichten Guten« (95) genauso wie deren Erweiterung um Normen, welche das »Faktum des begrenzten Wissens« (vgl. 96) zu berücksichtigen suchen, erwähnt. Letztendlich werden noch Kritikpunkte angeführt (99ff.), die u.a. darauf abzielen, die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Generationen im Utilitarismus grundsätzlich in Frage zu stellen.

Das letzte Begründungsmodell, welches uns der Vf. näher zu bringen versucht (104-132), ist das von John Rawls in »Eine Theorie der Gerechtigkeit« vertretene vertragstheoretische Konzept. Breit angelegt wird die Gerechtigkeitstheorie von Rawls, beginnend bei der Frage nach »Gerechtigkeit als Fairness« (107ff.) über seine Urzustandskonzeption (110ff.) bis hin zu den »Grundsätzen der Gerechtigkeit« (115ff.), bevor die eigentlich zentrale Frage nach der Möglichkeit auf Gerechtigkeit zwischen den Generationen (118ff.), mit der Ausarbeitung des sog. »Spargrundsatzes im Urzustand« (118), bejaht wird. Dabei werden für die dritte »Urzustandsversion« von Rawls, Veith folgend, zwei Zusatzannahmen getätigt, um den Schleier des Nichtwissens für die Generationenfrage »durchlässig« zu machen. »Kernzeichnend für diese dritte Version des Urzustandes sind darüber hinaus folgende Zusatzannahmen: (a.) Die Beteiligten können als ‚Vertreter einer fortlaufenden Linie von Ansprüchen‘, das heißt im Sinn einer ‚Nachkommenslinie‘ aufgefasst werden, die – wie Eltern an ihren Kindern – ein unmittelbares Interesse am Wohlergehen ihrer Nachkommen haben. (b.) Die Beteiligten haben bei der Wahl des gerechten Spargrundsatzes zu berücksichtigen, dass ‚der beschlossene Grundsatz so beschaffen sein muß, daß sie wünschen können, alle früheren Generationen möchten ihn

befolgt haben‘« (122). Wenn auch interessant und informativ zu lesen, so stellt sich doch letztlich die Frage, ob die Abhandlung der drei Begründungsmodelle einen Raum von 74 Seiten und damit den größten Teilbereich des Buches stellend, wirklich benötigt oder ob gleiche Thematik nicht kürzer und kompakter darstell- und behandelbar gewesen wäre.

Das dritte und zugleich letzte Kapitel (133-185) verbindet die aus den ersten beiden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse zu einer »Konzeption intergenerationeller Gerechtigkeit [...], welche sich auf die systematische Reichweite sozialer Gerechtigkeit stützt und darüber hinaus auch eine zeitliche Dimension in die sozialetische Theoriebildung zu integrieren sucht« (133). Um eine Integration zu ermöglichen gibt der Autor verschiedene Differenzierungen von Gerechtig- und Nachhaltigkeit auf Basis »einer sozialetischen Prinzipienlehre« (vgl. 134). Als erstes Prinzip führt der Vf. das Personalitätsprinzip an. Dabei behandelt er die Personenfrage meines Erachtens viel zu kurz, indem er ihrer Ausarbeitung nur 5 Seiten (136-140) Raum gibt, ohne wesentliche historische Elemente, wie z.B. eine Boethianische Personendefinition auch nur zu erwähnen, bevor er, nach einem historisch-systematischen Kurzausschnitt klassischer Formen der Gesetzes-, Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit (140ff.), deren Rekonstruktion bei Höffner (144), Pesch (144) und Nell-Breuning (145) bzw. der Abhandlung des – »durch die neuen Problemlagen der modernen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts« – virulent gewordenen Umstands der Notwendigkeit auf eine »modernitätsgerechte Transformation« (vgl. 149), wie sie durch Rawls Konzept geleistet werden kann, eine Konzeption sozialer Gerechtigkeit zu entwerfen versucht. Diese Konzeption erweitert die Diskussion um das Konzept der zeitlichen Gerechtigkeit (*iustitia temporalis*), um eine spezifische diachrone Grundnorm (154ff.), den Begriff der »Generation« als sozialetischen Grundbegriff (157ff.) und letzten Endes den gerechtigkeits-theoretischen Leitbegriff der »intergenerationellen Gerechtigkeit« (161ff.).

Als Fazit lässt sich für vorliegendes Werk konstatieren, dass es ein wichtiges Novum in der sozialemischen Theorienbildung darstellt. Es gelingt Werner Veith geschickt und in intellektuell redlicher Weise, interdisziplinäre Ansätze zu verbinden und für eine grundlegende sozialemische Behandlung fruchtbar zu machen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Werk Aufnahme in den Gelehrtendiskurs findet und eine rege Auseinandersetzung und darauf anschließend vertiefende Implementierung der von Veith gewonnenen Erkenntnisse in den – überspitzt formuliert – »sozialemischen Grundlagenkatalog«, folgen wird.